

Presseinformation

Grenzenlos Wasser für Cheb

Das Wasserversorgungsunternehmen der Stadt und des Landkreises Cheb, die CHEVAK Cheb, übernimmt vom Freistaat Bayern die Trägerschaft für den Trinkwasserschutz seiner Quellen auf deutschem Gebiet. Nach längeren Verhandlungen ist der Übergang in trockenen Tüchern. Eine Vereinbarung hierzu wurde am 11.02.2015 am Landratsamt Tirschenreuth unterzeichnet.

Mitten im Dreieck Eger – Schirnding – Waldsassen befindet sich ein großes zusammenhängendes Waldgebiet. Verwaltungstechnisch gehört es zum Teil zu Oberfranken, Landkreis Wunsiedel, zum Teil zur Oberpfalz, Landkreis Tirschenreuth und zu Tschechien. Das Waldgebiet liegt deutlich erhöht über den umgebenden Tälern mit seinen Siedlungen. Schon seit mehr als 100 Jahren werden die dort entspringenden Quellen zur Trinkwasserversorgung genutzt. Da das Wasser in freiem Gefälle den Häusern zufließt braucht es nicht aufwendig mit Pumpen gehoben werden. Zudem besitzt dieses Quellwasser eine sehr hohe Qualität und es ist reichlich verfügbar.

Während der Löwenanteil der Wassermenge Richtung Cheb abgeleitet wird, gibt es auch Häuser und Orte auf bayerischer Seite die mit geringeren Wassermengen versorgt werden müssen. Diese Versorgung wird auch für die Zukunft aufrechterhalten werden.

Gesetze und Regeln zur Nutzung von Wasser sind keine Erfindung der Neuzeit, schon vom Altertum sind strenge Regeln zur Verteilung und zur Bewahrung der Qualität überliefert. Auch aus der nördlichen Oberpfalz sind sehr alte Dokumente zum Umgang mit Wasser bekannt.

So ist es nicht verwunderlich wenn schon vor über hundert Jahren, genauer im Jahr 1911, das königliche Bezirksamt Tirschenreuth die Berechtigung zur Nutzung von Quellwasser aus der Oberpfalz und aus Oberfranken für die Stadt Eger erteilt hat. Allerdings bezog sich der damalige Beschluss vor allem auf die Nutzung, weniger auf den Schutz des abzuleitenden Wassers.

Grundsätzlich wird auf den Trinkwasserschutz sehr hoher Wert gelegt und darauf geachtet, dass Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Da kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen war, bestand deshalb Handlungsbedarf.

Eine schwierige Angelegenheit, hatten sich doch die politischen Verhältnisse nach 1945 stark geändert. Verhandlungen mit der tschechischen Seite zur damaligen Zeit brachten kein Ergebnis, sodass schließlich nach langem Hin und Her der Freistaat Bayern die Trägerschaft für das Trinkwasserschutzgebiet übernahm. Dies wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Markt Schirnding, der Stadt Waldsassen und dem Freistaat Bayern im Jahr 1991 geregelt.

Trinkwasserschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Die Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes musste in der Folge ausgearbeitet und rechtlich durchgezogen werden, Zäune mussten errichtet und unterhalten werden, laufende Begehungen und Kontrollen waren erforderlich. Und immer wieder gegenseitige Abstimmungen. Ein aufwendiger und teurer Aufwand der damit vom Freistaat Bayern geleistet wurde. Die Vereinbarung zwischen den bayerischen Kommunen und dem Freistaat enthielt deshalb auch Ausstiegsklauseln.

Diese Ausstiegsklauseln nahm das bayerische Umweltministerium zum

Anlass, das Wasserwirtschaftsamt Weiden aufzufordern, Gespräche mit dem tschechischen Trinkwasserversorgungsunternehmen CHEVAK Cheb aufzunehmen. Ziel war es, die Trägerschaft des Trinkwasserschutzgebietes auf den Träger der Wasserversorgungsanlage – so wie in Bayern üblich – zu übertragen.

Breiten Raum bei den Gesprächen nahm dabei der Informationsaustausch über die bayerische Trinkwasserschutzstrategie und den regelmäßigen Inhalt der Trinkwasserschutzgebietsverordnungen ein. Intensiv erklärt und besprochen wurden die einzelnen Verbote bzw. beschränkt zulässigen Handlungen in den verschiedenen Zonen der Trinkwasserschutzgebiete allgemein und die konkreten Notwendigkeiten für die genutzten Quellen vor Ort.

Die CHEVAK Cheb zeigte sich bereit die Trägerschaft des Wasserschutzgebietes zu übernehmen, um den bestmöglichen Schutz des Trinkwasservorkommens und die Versorgungssicherheit für alle Abnehmer inkl. der Abnehmer auf deutscher Seite gewährleisten zu können. Formell wurde das Dokument zur Übertragung der Trägerschaft des Trinkwasserschutzgebietes am 11.02.2015 am Landratsamt Tirschenreuth unterzeichnet.

Grenzüberschreitende Wasserlieferungen gibt es häufiger, sowohl von Bayern nach Tschechien als auch umgekehrt. Insofern fügt sich die Vereinbarung in ein großes Ganzes ein. Das gutnachbarschaftliche Zusammenleben von Bayern und Tschechen im Grenzgebiet wird damit um eine weitere, aktuelle Facette bereichert.